

Tax Governance (Teil 2)

Die Rolle von Steuerverwaltungen in einer vernetzten Gesellschaft

Teil 1 des Veranstaltungsberichts in ÖStZ 2013/226 behandelte die ersten beiden Panels „Steuerkriminalität und Sanktionen“ sowie „Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung“. Im Folgenden werden die übrigen Themen der internationalen Tax Governance-Konferenz vom 20. und 21. September 2012, die vom Bundesministerium für Finanzen und dem Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien organisiert und in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftspsychologie der Universität Wien durchgeführt wurde, präsentiert.

4. Unterstützende Beziehungen

Die große Herausforderung im vierten Panel („Unterstützende Beziehungen“) wurde von allen Autoren darin gesehen, traditionelle Beziehungen zwischen Steuerverwaltungen und Unternehmen zu partnerschaftlichen Beziehungen basierend auf Vertrauen und weitgehender Transparenz weiterzuentwickeln.

Mitja Cok¹⁸⁾ verfasste einen Beitrag über das Projekt Horizontal Monitoring der slowenischen Steuerverwaltung. Basierend auf den Empfehlungen der OECD und den Erfahrungen in den Niederlanden wurde 2010 in Slowenien das Projekt Horizontal Monitoring gestartet. Basis für die Teilnahme an Horizontal Monitoring in Slowenien ist eine Vereinbarung zwischen dem Großunternehmen und der Steuerverwaltung. Die Umsetzung erfolgt dann in mehreren Schritten. Zu Beginn wird vom Steuerzahler ein Profil erarbeitet, welches laufend erneuert wird, im nächsten Schritt werden so genannte Einstiegsinterviews geführt und schließlich wird das interne Steuerkontrollsystem analysiert und evaluiert, Kontrollmechanismen werden getestet und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems werden gemacht. Neben dem Ziel, einen persönlichen Kontakt zum Unternehmen herzustellen, will die Steuerverwaltung mit den Einführungsinterviews zusätzliche Details zur Strategie und somit auch zur Bereitschaft zur Tax Compliance, zum Steuerkontrollsystem, zum Umgang mit Risiken und zur Rolle der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater herausfinden. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2010 können bereits erste positive Schlüsse gezogen werden. So sind Unternehmen unter diesen partnerschaftlichen Rahmenbedingungen eher bereit zu kooperieren und Risiken offenzulegen, sie profitieren von erhöhter Rechtssicherheit durch regelmäßige und zeitnahe Kommunikation und ihre internen Kontrollsysteme wurden verbessert. Langfristig verspricht sich die slowenische Steuerverwaltung eine Ressourcenverlagerung hin zu Hochrisikobereichen, eine Veränderung in der „Steuerkultur“ und einen positiven Einfluss auf die Attraktivität als Wirtschaftsstandort.¹⁹⁾

Kommentiert wurde dieser Artikel von Theo Poolen,²⁰⁾ welcher maßgeblich beteiligt bei der Einführung von Horizontal Monitoring in den Niederlanden war. Er stellte das niederländische Modell vor, auf welchem auch das slowenische Pro-

jekt basiert, und erklärte, dass eine Vereinbarung zwischen Steuerverwaltung und Unternehmen abgeschlossen wird, und betonte, dass die Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und Verständnis basiert. Die Niederlande haben dieses Modell, welches bis vor kurzem nur auf Großbetriebe ausgerichtet war, weiterentwickelt, um es auch für Klein- und Mittelbetriebe zugänglich zu machen. Abschließend betont er, dass Horizontal Monitoring nur eine von vielen Maßnahmen der gesamten Compliance-Risk-Management-Strategie ist.

Der Beitrag von Klaus-Dieter Drüen²¹⁾ beschäftigte sich mit Enhanced Relationship als innovatives Governance Instrument, das eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise ist. Es wurde das Modell der OECD vorgestellt, die praktischen und legalen Einwände zum Konzept Enhanced Relationship wurden erläutert und auf die bedeutende Rolle der Wirtschaftsberater im Rahmen der Beziehung der Steuerverwaltung mit dem Unternehmen wurde verwiesen. Die Berater sind wesentliche Akteure in der Beziehung zwischen Steuerverwaltung und Unternehmen, sie stellen die Compliance mit den geltenden Gesetzen sicher und versuchen unter weitest möglicher Auslegung der Gesetze die Steuerlast ihres Klienten so gering wie möglich zu halten. Im rechtlichen Bereich äußerte Drüen insofern Bedenken als er unterstellte, dass aufgrund einer partnerschaftlichen Beziehung auf das Recht auf einen gesetzlichen Richter verzichtet wird und weniger Rechtsstreitigkeiten vor Gericht landen. Vereinbarungen zwischen Steuerverwaltungen und Steuerzahlern im Rahmen des Enhanced Relationship basieren auf Ermessensentscheidungen und können somit nur limitiert rechtlich überprüft werden. Das Steuerrecht erlaubt Interpretationen zur Festlegung der Steuerschuld und schon deshalb zweifelt Drüen, ob es eine „richtige Steuerschuld“ gibt. In einer Enhanced Relationship liegt die Gefahr, dass in Zukunft die Steuerschuld nur noch „verhandelt“ wird. Abschließend stellt sich die Frage, inwiefern der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt wird, wenn nur eine bestimmte Gruppe teilnehmen und somit von diesem System profitieren kann. In der praktischen Umsetzung taucht die Frage auf, wie es möglich ist, in Zeiten von budgetären Einsparungen und somit auch einem Rückgang von Personal die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und Mitarbeiter entsprechend auszubilden. Dennoch sah auch Drüen in seiner Zusammenfassung langfristig einen Rückgang der Compliance-Kosten sowohl für die Steuerverwaltung als

18) Universität von Ljubljana, wirtschaftliche Fakultät.

19) Vgl. Cok, Horizontal Monitoring in Slovenia; Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

20) Stellvertretender Leiter der niederländischen Steuer- und Zollverwaltung.

21) Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht, Heinrich Heine Universität Düsseldorf.

auch für den Steuerzahler. Eine gute Dokumentation des Prozesses ist von besonderer Bedeutung, um jeden Verdacht von Bevorzugung und Korruption hintanzustellen. Eine Lösung kann darin liegen, gesetzliche Regelungen für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Steuerverwaltung und Steuerzahler zu treffen. Diese Gesetze sollten auf Prinzipien wie Voluntary Compliance, Vertrauen und Offenheit basieren und klar darstellen unter welchen Voraussetzungen man an Enhanced Relationship teilnehmen kann, welchen Umfang es hat und was dessen Limits sind. Da es ohnehin in vielen Verwaltungen bereits Best-Practice-Beispiele gibt, die auf Kooperation zur Erhöhung der Tax Compliance setzen, stellt sich die Frage, ob es diese theoretische „Superstruktur“ wie von der OECD entworfen braucht.²²⁾

Chris Tailby, welcher den Artikel von Drüen kommentiert hat, äußerte die Meinung, dass eine Konzentration auf Großbetriebe im Enhanced Relationship Sinn macht, weil diese einen besonders hohen Anteil am Abgabenaufkommen eines Staats bringen und dieser Ansatz für kleine Unternehmen als „Overkill“ und Verschwendung von Ressourcen gesehen würde. Die Gefahr, dass Steuerzahler auf ihre Möglichkeit auf ein Rechtsmittel verzichten, sieht er nicht. Steuerverwaltungen müssen aber darauf achten, dass ihre Mitarbeiter sich nicht auf zu freundschaftliche Verhältnisse mit den Mitarbeitern der Unternehmen einlassen. Es kann daher nicht nur einen Ansatz von Enhanced Relationship geben, sondern das vorliegende Modell muss individuell angepasst werden.

In ihrer Einleitung des folgenden Beitrags stellte Judith Freedmann²³⁾ Ansätze des Enhanced Relationship aus verschiedenen Ländern vor und schloss daraus, dass Enhanced Relationship als Konzept diverse Ursprünge und unterschiedlich ausgestaltete rechtliche Formen in verschiedenen Rechtsstaaten hat. Die zentralen Themen, welche sich in allen diesen Modellen wiederfinden, nämlich ein effizienter Ressourceneinsatz und ein effektives Risikomanagement, wurden von der OECD miteinander verknüpft. Freedmann ortete viele Vorteile für Unternehmen und Steuerverwaltungen, gab aber zu bedenken, dass sich die Unternehmen die Fragen stellen müssen, ob sie nur wegen einer Reduzierung der Compliance-Kosten teilnehmen oder ob sie auch bereit sind, ihr Compliance-Verhalten zu ändern. Dazu zählt nicht nur die Bereitschaft der vollständigen Offenlegung, sondern auch das Bekenntnis sich nicht in so genannten „innovativen“ oder „aggressiven“ Steuerplanungsmodellen zu engagieren. Und gerade der letzte Punkt ist schwer zu beurteilen, da die Steuergesetze vor allem im Hinblick auf Großbetriebe komplex und auch oft strittig in der Auslegung sind. Enhanced Relation basiert auf Vertrauen und dennoch bedarf es klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen und keinesfalls darf diese neue Form der Kooperation dazu verwendet werden, die geltenden Gesetze zu verdrängen. Die Popularität von Enhanced Relationship ist eine klare Reaktion auf die hohen Kosten und die Komplexität der Steuererhebung. Für Steuerverwaltungen ist es in Zeiten von Sparkursen eine Möglichkeit, mit der Komplexität des Steuerrechts und der Größe einzelner Transaktionen der Unternehmen effizienter umzugehen. Enhanced Relationship bedarf eines klaren Rahmens um sicherzugehen, dass Großbetriebe keine unzulässigen Vorteile

von dieser Art der Kooperation genießen. Das ist vor allem auch von Bedeutung, um nicht gegen rechtliche Grundsätze wie der Gleichheit vor dem Gesetz zu verstoßen. In weiterer Folge wäre dies auch der Effizienz nicht dienlich, weil Ungleichbehandlung oder auch nur das Gefühl von Ungleichbehandlung das Risiko bergen, dass andere Steuerzahler ihr Compliance-Verhalten verschlechtern. Eine besondere Bedeutung kommt der Risiko-beurteilung zu und der Entscheidung, welche Unternehmen von dieser Vereinbarung profitieren können, weshalb es wichtig ist, dass die Möglichkeit besteht, Enhanced Relationship jederzeit einer genauen externen Prüfung zu unterziehen. So wird sichergestellt, dass die Meinung der Steuerverwaltung über die Wunschvorstellung des Verhaltens von Steuerzahlern nicht Gesetze und richterliche Entscheidungen ersetzt.²⁴⁾

Peter Baumgartner²⁵⁾ präsentierte das Papier von Judith Freedmann und auch er war der Meinung, dass Enhanced Relationship ein geeignetes Instrument ist, um mit der steigenden Komplexität von Gesetzen umzugehen. In der Schweiz gibt es ähnliche Ansätze zu einem kooperativen Umgang mit Steuerzahlern, allerdings noch weniger formalisiert. Verwaltungen müssen überlegen, ob dieser bisher ausschließlich nationale Ansatz auch internationalisiert werden kann, da die gewonnenen Informationen auch für Steuerverwaltungen anderer Länder von Interesse sein können. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass Enhanced Relationship mit viel Vorsicht angewandt werden muss und die großen Herausforderungen dabei Vertrauen und Transparenz sind.

Schließlich präsentierte Erich Kirchner²⁶⁾ seinen Artikel basierend auf der Grundidee des Slippery Slope Framework. Steuerehrlichkeit hängt laut diesem Modell von der Macht der Steuerverwaltungen und dem Vertrauen in diese ab. Diese beiden Faktoren sind auch bestimmend für das Steuerklima und die Art der Interaktion zwischen Steuerzahler und Steuerverwaltung. In diesem Beitrag wird die Dynamik zwischen Macht und Vertrauen dadurch erklärt, dass jeweils zwei verschiedene Formen von Macht (zwingende und legitime Macht) und zwei verschiedenen Formen von Vertrauen (rationales und implizites Vertrauen) angenommen werden. Zwingende Macht und implizites Vertrauen schwächen einander ab und legitime Macht und rationales Vertrauen verstärken einander. Personen, die generell ein implizites Vertrauen aufweisen, bauen ihr Vertrauen auf gesellschaftlichen Wert- und Moralvorstellungen auf. Aus diesem Grund werden Überprüfungen und Strafen, welche maßgebend für eine zwingende Machtausübung sind, nicht als notwendig erachtet, außer zur Sicherstellung, dass die gegebene Autonomie nicht ausgenutzt wird. Rationales Vertrauen wiederum führt zu Anerkennung und Zulässigkeit der Autorität. Wenn die Regeln der Kooperation gut strukturiert und definiert sind und gemeinsame Ziele erarbeitet werden, dann wird die Autorität als treibende Führung akzeptiert. Für das Verhältnis zwischen Steuerverwaltung und Steuerzahler können daraus drei mögliche Deutungen abgeleitet werden. Im antagonistischen Klima arbeiten Steuerbehörden und Steuerzahler gegeneinander, wobei die zwingende Macht der Steuerbehörden das Klima dominiert. Steuerehrlichkeit soll mittels Kontrolle und Strafe erzwungen werden und Steuerzahler weichen diesen Kontrollen und Strafen weitestgehend aus. In

22) Vgl Drüen, Enhanced Relationship – A New Impetus for Tax Enforcement?; Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

23) University of Oxford Law Faculty and Oxford University Centre for Business Taxation.

24) Vgl Freedman, The ‚enhanced relationship‘ between tax administrations and large corporate taxpayers: discretion and regulation, Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

25) Ehemaliger CEO der Swiss Holding.

26) Vizedekan der Fakultät für Psychologie, Universität Wien.

einem von Service geprägtem Klima sind rationales Vertrauen und legitime Macht bestimmend, die Steuerverwaltung wird als Serviceeinrichtung wahrgenommen. Freiwillige Steuerehrlichkeit entsteht. Im Vertrauensklima entwickelt sich gegenseitiges Vertrauen zwischen Steuerbehörde und Steuerzahler. Die Steuerbehörde fördert Mitbestimmung und die Steuerzahler fühlen sich für das System mitverantwortlich und moralisch verpflichtet ihren Anteil zu leisten. Die Schwachstelle in diesem System sind nicht kooperierende Teilnehmer. Wird einer Verwaltung dieses Zusammenspiel von Vertrauen und Macht bewusst, wird sie entsprechende Strategien zur Steigerung der Tax Compliance entwickeln.²⁷⁾

5. Freiwillige Steuerehrlichkeit

Der vierte Teil der Veranstaltung wurde mit dem Papier „Voluntary Compliance“ von *Roman Seer*²⁸⁾ eingeleitet, welches einen allgemeinen Überblick zur freiwilligen Steuerehrlichkeit gibt und kritische Erfolgsfaktoren zu deren Erreichung analysiert. Gleich zu Beginn wurde die These aufgestellt, dass Voluntary Compliance nicht die freiwillige Entscheidung ist, Steuern zu zahlen, sondern die individuelle Motivation, sich an die Gesetze zu halten. Davon ausgehend gliederte *Seer* die Steuerzahler in drei Gruppen. Die erste Gruppe sind die Steuerehrlichen, welche ihren steuerlichen Verpflichtungen ganz von selbst nachkommen. Die zweite Gruppe verhält sich compliant, weil sie von den unterschiedlichen präventiven Maßnahmen der Steuerverwaltung weiß, und die dritte Gruppe bilden jene Steuerzahler, die nicht bereit sind, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Ziel der Steuerbehörden muss es sein, so viele Steuerzahler wie möglich in die erste oder zumindest in die zweite Gruppe zu bekommen und der dritten Gruppe mit der vollen Härte des Gesetzes entgegenzutreten. Die Unterstützung dieses Ziels wird unter anderem noch durch folgende weitere Faktoren und Maßnahmen unterstützt: es braucht ein hoch entwickeltes Risikomanagementsystem zur Identifikation der non-compliant Steuerzahler, es gibt ein faires Steuersystem basierend auf Gleichheit, Sicherheit, Einfachheit der Bezahlung und Wirtschaftlichkeit der Steuereinhebung, die Steuerschuld ist abschätzbar und vollstreckbar, die Regierung verhält sich compliant und verschwendet die von ihr eingehobenen Abgaben nicht, Steuerverwaltung und Steuerzahler kooperieren auf Basis von Informationsaustausch und Transparenz, der Zugang zu Informationen ist einfach und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und Imagestärkung werden durchgeführt.²⁹⁾

Kommentiert wurde dieser Beitrag von *Jean-Pierre Lieb*,³⁰⁾ welcher auch der Meinung war, dass der Begriff „Tax Compliance“ mehrdeutig ist. Um die Steuerehrlichkeit zu erhöhen ist es wichtig, dass Steuergesetze verständlich sind. Die Verwaltung muss entsprechende Unterstützung zur Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen anbieten. Abschließend betonte er, dass Steuerverwaltungen in den letzten Jahren viel in die Entwicklung von Risikomanagementsystemen investiert haben.

27) Vgl. *Gangl/Hofman/Kirchler*, Tax Authorities' Interaction with Taxpayers: Compliance by Power and Trust; Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

28) Lehrstuhl für Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum.

29) Vgl. *Seer*, Voluntary Compliance; Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

30) Französische Steuerverwaltung.

„Storytelling“ als Ansatz, um andere zu überzeugen und bestimmte Ideen und Botschaften nachhaltig in den Köpfen von Kunden und Mitarbeitern zu verankern, ist eine durchaus in Mode gekommene Methode. Der Beitrag von *Susan C. Morse*³¹⁾ erläuterte eben diese Methoden des Erzählens und versuchte darzustellen, wie sie genutzt werden kann, um die Tax Compliance zu erhöhen. Ihre Idee basierte auf zwei Aussagen: Gruppennormen³²⁾ sind für menschliches Verhalten bedeutend und Steuerzahler verarbeiten Informationen in Form von Geschichten. Nach dieser Theorie korreliert das steuerliche Verhalten eines Steuerzahlers mit den Normen und Werten der Gruppe, zu der sich der jeweilige Steuerzahler zugehörig fühlt. Dieses Wissen kann in entsprechenden Kampagnen genutzt werden. Diese Theorie ist noch wenig erforscht und im nächsten Schritt geht es darum, deren Wirksamkeit zu überprüfen und zu hinterfragen, welche Risiken und Nachteile diese mit sich bringt. Diese Methode kann schnelle Erfolge für die Steuerverwaltungen bei der Erhöhung der Tax Compliance bringen. Ein Hindernis bei der Einführung können die hohen Kosten solcher Kampagnen sein und besonders achten muss die Steuerverwaltung auf die Wahrung des Steuergeheimnisses.³³⁾

In seinem Kommentar zum Beitrag von *Morse* hinterfragte *Rüdiger Jung*,³⁴⁾ welche Botschaften diese Kampagnen vermitteln sollten. Er war der Meinung, dass es wertvoller ist den positiven gesellschaftlichen Wert des Steuerzahlens, dessen Rentabilität und das Vertrauen in die Steuerverwaltung darzustellen und nicht auf Bestrafung und andere Sanktionen zu fokussieren. Die große Herausforderung dabei ist, die richtigen Werte für bestimmte soziale Gruppen zu finden und anzusprechen. Auch die Bedeutung zu weiteren empirischen Untersuchungen auf diesem Gebiet unterstrich er.

*Clemens Fuest*³⁵⁾ beschäftigte sich in seinem Artikel mit der Frage, mit welchen Ländern Steueroasen Informationen austauschen und ob dies in weiterer Folge eine Auswirkung auf die Tax Compliance hat. In den letzten Jahren hat sich der politische Druck auf Steueroasen, mit anderen Ländern in Steuerangelegenheiten zu kooperieren, stetig erhöht. Nach OECD-Standards sind Steueroasen verpflichtet zumindest zwölf TIEAs (Tax Information Exchange Agreements) mit anderen Ländern abzuschließen. In den Jahren 2008 bis 2011 wurden 555 solcher Abkommen unterzeichnet, wobei ein Großteil davon mit Ländern abgeschlossen wurde, welche eine besondere wirtschaftliche Verflechtung zu Steueroasen haben zB in Form von ausländischen Direktinvestitionen. Dennoch sind damit nicht alle wichtigen Partner abgedeckt, aber es zeigt, dass die OECD-Offensive erfolgreich war. Mit den Abkommen alleine ist ein effektiver Informationsaustausch aber noch nicht garantiert, da es noch oft an der notwendigen administrativen und rechtlichen Infrastruktur mangelt. Dieses bereits bestehende und

31) Ao Professorin, UC Hastings College of the Law.

32) Eine relativ stabile Erwartung im Hinblick auf eine (oder mehrere) Verhaltensrolle(n) für die einzelnen Mitglieder einer bestimmten Gruppe. Für diese Norm ist ein gewisser Konsens erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine von der Mehrheit einer Gruppe akzeptierte Verhaltensregel. Diese schreibt den Gruppenmitgliedern für bestimmte Situationen ihre Denk- und Handlungsweisen vor. Zugrunde liegen eigene Werte und Gesetze, die sich die Gruppe als „Spielregeln“ definiert hat (zumeist informell – also nicht zB schriftlich fixiert). Auf diese Weise wird die Zusammenarbeit geregelt, Leistungskriterien festgelegt und kontrolliert sowie Ziele formuliert. (<http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/gruppennorm/gruppennorm.htm>).

33) Vgl. *Morse*, Narrative and Tax Compliance; Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

34) Mitglied Management Board der Luxemburger Bankenvereinigung.

35) Professor für Unternehmensbesteuerung an der Universität Oxford und Forschungsdirektor des dortigen Centre for Business Taxation

sich erweiternde Netz von TIEAs macht Steuerhinterziehung schwieriger und kostenintensiver.³⁶⁾

Dieser Beitrag wurde kommentiert von *Sven-Olof Lodin*,³⁷⁾ der ebenso die positiven Entwicklungen in diesem Bereich auf Initiative der OECD hervorhob. Er schlug vor, die Studie, die sich derzeit nur auf die TIEAs der Steueroasen mit bestimmten Ländern beschränkt, zu erweitern. Im ersten Schritt sollte analysiert werden, welche Länder mit Steueroasen Vereinbarungen abgeschlossen haben. Die nordischen Länder beispielsweise haben bereits über 200 Abkommen mit Steuerparadiesen abgeschlossen. Im zweiten Schritt sollte hinterfragt werden, welche Steueroasen noch keine TIEAs vorweisen können. Dieses Thema stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Tax Compliance dar und daher muss kritisiert werden, dass es noch einige OECD-Mitgliedsstaaten gibt, die keine derartigen Vereinbarungen abgeschlossen haben.

Zum Abschluss präsentierte *Stephan Mühlbacher*³⁸⁾ das Konzept der „mentalen Buchführung“. Gemäß dieser Theorie teilen Menschen finanzielle Transaktionen in mentale Konten ein und behandeln diese unterschiedlich. Bei diesen fiktiven Konten, die Menschen unbewusst bilden, geht es zB um Ausgaben für Lebensmittel oder für vergnügliche Zwecke. Diese Kontenbildung hilft den Überblick über Einnahmen und Ausgaben zu behalten und erfordert Selbstkontrolle. Auch im Kontext mit Steuerzahlen wird mental Buch geführt. *Mühlbacher* stellte die These auf, dass Steuerzahler mit mentaler Buchführung im Bereich des Steuerzahlens bereiter sind einen fairen Anteil beizutragen. Die Steuerzahler werden nach dieser Theorie in integrierende (sie sehen das gesamte Nettoeinkommen als ihren Besitz und bewerten das Zahlen von Steuern als Verlust) und segregierende Steuerzahler (sie trennen mental den

Anteil an Steuern vom gesamten Einkommen und werten das Nettoeinkommen als ihren Besitz) geteilt. Anhand einer Studie wurde weiters ermittelt, dass ältere Probanden mit höherem Einkommen eine Tendenz in Richtung mentale Segregation aufweisen und dass die Gruppe der segregierenden Steuerzahler im Allgemeinen eine positivere Einstellung gegenüber Steuern hat und das Zahlen von Steuern als Selbstverständlichkeit ansieht. Diese Erkenntnisse bilden eine gute Basis, um das Verhalten und die Einstellung von Selbständigen, welche aktiv ihre Steuern abführen müssen, besser zu verstehen und daraus können Strategien zur Erhöhung der Tax Compliance abgeleitet werden.³⁹⁾

6. Resümee

Als wesentliche Hebel für eine hohe Tax Compliance lassen sich die steuerpolitischen Rahmenbedingungen für ein gerechtes und faires Steuersystem sowie im Vollzug ein adäquates Vorgehen der Steuerbehörde gemessen am Verhalten der Steuerpflichtigen ableiten. Beide Hebel können durch Good Public Governance-Maßnahmen bewegt werden.

Bei der Tax Governance-Konferenz bestand Einigkeit, dass trotz der vielfachen Einflussfaktoren und Abhängigkeiten des steuerlichen Verhaltens von Unternehmen und Bürgern der Staat zusätzlich zu den traditionellen Kontrollen und Sanktionen Maßnahmen setzen kann, die die Tax Compliance positiv beeinflussen. Wie aus den Beiträgen der Konferenz hervorgeht, ist dieser Einfluss nicht umgehend und nicht immer eindeutig erkennbar und zuordenbar, sondern wird zeitverzögert, mehrdimensional und multikausal sichtbar. Dennoch eröffnet der Good Public Governance-Ansatz neue Wege der Interaktion zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern, die über die Aktivierung der Zivilgesellschaft und die Nutzung von Netzwerken die Tax Compliance nachhaltig positiv beeinflussen können.

36) Vgl. *Bilicka/Fuest*, With which countries do tax havens share information?; Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

37) Professor für Finanzwesen und Steuerexperte der schwedischen Industrie- und Handelskammer.

38) Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Psychologie, Lehrstuhl Wirtschafts- und Organisationspsychologie.

39) Vgl. *Kirchler/Mühlbacher*, Mental Accounting of self-employed taxpayers: On the mental segregation of the net income and the tax due; Artikel für die Konferenz „Tax Governance – The future role of tax administrations in a networking society“ im September 2012.

Die Autoren:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Lang ist Vorstand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA ist Leiter der Gruppe Management der Steuer- und Zollverwaltung im BMF.

Univ.-Prof. Dr. Claus Staringer leitet die Abteilung Unternehmenssteuerrecht am Institut für Steuerrecht der WU.

Dr. Dr. Marian Wakounig ist Regionalmanager in der Steuer- und Zollkoordination des BMF.

Mag. (FH) Eva Maria Schrittwieser ist stellvertretende Leiterin der Abteilung Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung im BMF.

www.compliance-praxis.at

Compliance Praxis
Magazin & Portal

Jetzt abonnieren: www.compliance-praxis.at/abo

